

Endlich erfolgreich bewerben

Mit einem **AVGS-Gutschein** erhalten Jobsuchende ein Gratis-Coaching

VON NICOLE EHLERT

Wer sich beruflich verändern will oder muss, erlebt oft frustrierende Rückschläge. Profis können den Prozess enorm erleichtern – die Arbeitsagentur vermittelt solche Berater. Fast 70 Bewerbungen, aber kein Job: Das war die Bilanz von Melanie Rosenbaums Versuch, eine neue Position zu finden, nachdem sie ihren befristeten Vertrag als stellvertretende Bereichsleiterin Office Management im klinischen Umfeld nicht verlängern wollte. „In dieser Branche sah ich mich nicht mehr, wusste aber nicht, wohin die Reise gehen soll“, erzählt die 52-Jährige aus Lüneburg.

Entsprechend breit gefächert war die Palette der Positionen, auf die sie sich bewarb: vom Projektmanagement über Führungspositionen bis hin zur Unternehmensberatung. „Wofür stehe ich?“, fragte sie sich – und kam zu dem sarkastischen Schluss: „Ich könnte ja auch mal Mohrrüben anbauen.“ Kein konkretes berufliches Ziel zu haben, sei zeitweise schon irritierend gewesen.

Auf einem wackeligen beruflichen Fundament – oder gar vor dem Nichts – zu stehen, ist für viele Betroffene besorgniserregend. Manche lähmt es, andere reagieren wie Rosenbaum und verschicken mannigfaltige Bewerbungen. „Doch das Viel-hilft-

viel-Prinzip funktioniert hier nicht“, sagt die Karriereberaterin Annemette ter Horst (econnects.de). Sie hat in 20 Jahren als Coach mehreren Tausend Jobsuchenden zu einer neuen – besser passenden – Position verholfen.

Viele von ihnen kommen über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter zu ihr. Auch Rosenbaums Arbeitsagentur-Beraterin empfahl eine Coaching-Maßnahme und stellte dafür einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) aus. Damit konnte die Kundin das Coaching ohne eigene Kosten in Anspruch nehmen. „Von dieser Möglichkeit wissen viele Jobsuchende nichts“, weiß ter Horst. „Sie

fühlen sich mit dem Bewerbungsprozess überfordert und wünschen sich professionelle Hilfe, aber scheuen die Kosten.“

Dabei gehören AVGS-Maßnahmen in Arbeitsagenturen und Jobcentern längst zum täglichen Geschäft. „Ziel ist es, Ausbildungs- und Arbeitssuchende schnell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt (wieder)einzugliedern“, erklärt Stefanie Lenk von der Arbeitsagentur Hameln. „Um das zu erreichen, werden die Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, ihre Potenziale zu entdecken und Kenntnisse – beispielsweise im Bewerbungsverfahren – auszubauen.“ Das Feedback sei „durchweg positiv“.



Mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) ist ein professionelles Coaching kostenlos.

Foto:dpa

Tatsächlich brachte für Rosenbaum das Einzelcoaching bei ter Horst wieder Licht ins Dunkel. „Ihr Lebenslauf zeigte zwar eine top ausgebildete, vielseitige Persönlichkeit“, erinnert sich die Karriereberaterin. „Doch gerade die Bandbreite von Hotellerie bis Bildung mit vielfältigen Aufgabenbereichen und Führungspositionen war vermutlich der Grund, warum die Bewerbungen erfolglos blieben.“ Personaler hätten nicht erkennen können, wofür diese Kandidatin konkret stehe.

Genau das wurde in den Sitzungen erarbeitet. Worin war sie am besten? Welche Fähigkeiten führten zu ihren Erfolgen? Und wofür brennt sie wirklich? „Ich hatte viele Schlüsselerlebnisse und wusste endlich wieder, was ich kann und was ich will“, sagt Rosenbaum heute. Am Ende des Prozesses stand ein neuer Job als Reha- und Integrationsmanagerin bei einer Einrichtung für Berufsförderung. „Diese Stelle hätte ich vorher gar nicht wahrgenommen“, sagt sie. „Ohne das Coaching hätte ich nicht so fokussiert meine neue Bewerbungsstrategie verfolgt und dementsprechend das Ziel erreicht.“

So funktioniert der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

- Arbeitsagenturen und Jobcenter dürfen Gutscheine für AVGS-Coaching-Maßnahmen vergeben.
- Förderfähig sind Ausbildungs- und Arbeitssuchende, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sowie Arbeitslose.
- Den zertifizierten Träger, der die Maßnahme durchführt, dürfen sich die Teilnehmer selbst aussuchen. Viele bieten ihre Leistung standortunabhängig virtuell an.
- Ist eine selbstständige Tätigkeit das Ziel, kann auch ein Gründercoaching finanziert werden.
- AVGS ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Deshalb kommt es auch auf gute Argumente an.